



WELCOME2BW **Newsletter für Engagierte 11/19**

Liebe Engagierte in der Flüchtlingsarbeit,

Sie erhalten heute den neuen Newsletter des Projektes „**Welcome2BW**“ mit Informationen, die für Sie als Engagierte in der Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg nützlich sind sowie Hinweise auf relevante Materialien, Veröffentlichungen und Veranstaltungen. Besonders hinweisen möchten wir auf die neuen Beratungsleitfäden für Hauptamtliche, die im Rahmen unseres Projekts entstanden sind und nun zur Verfügung stehen. Mehr dazu unter **Punkt 4** in diesem Newsletter.

Gerne dürfen Sie diesen Newsletter an Kolleg*innen und andere Interessierte weiterleiten. Wenn Sie den Newsletter abbestellen wollen, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an info@fluechtlingsrat-bw.de.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen!

Inhalt:

<u>1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg</u>	S. 2
<u>2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer</u>	S. 2
<u>3. Rechtsprechung</u>	S. 4
<u>4. Materialien und Veröffentlichungen</u>	S. 4
<u>5. Veranstaltungshinweise</u>	S. 6
<u>6. Impressum</u>	S. 6

1. Flüchtlingsarbeit in Baden-Württemberg

Klagen, Strafanzeigen und Petition nach Skandal-Abschiebung aus Emmendinger Schule

Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg vom 12.11.19

Die Abschiebung der Schülerin Fatima A. aus einer Schule in Emmendingen Ende Juni hat ein juristisches Nachspiel. Der Anwalt von Fatima A. und ihrer Mutter, die am 27. Juni nach Nordmazedonien abgeschoben wurden, hat beim Verwaltungsgericht Freiburg beantragt, festzustellen, dass die Abschiebungen rechtswidrig waren und die beiden unverzüglich nach Deutschland zurückgeholt werden müssen. Besonders brisant: Aus der Akte geht hervor, dass der Leiter der für Abschiebungen zuständigen Abteilung 8 des Regierungspräsidiums Karlsruhe angewiesen hat, die Abschiebung zu stornieren. Dennoch wurde diese durchgeführt.

Weiterlesen ...

2. Flüchtlingspolitik und Herkunftsländer

Auch Familien aus "Sicheren Herkunftsländern" sollen maximal sechs Monaten in Erstaufnahme bleiben

Im Rahmen der jüngsten Gesetzesänderungen ist auch die maximale Dauer der Pflicht zur Wohnsitznahme in der Erstaufnahme neu geregelt worden. Die Neuregelung bringt eine Verbesserung für Familien aus sog. "Sicheren Herkunftsstaaten" Diese waren bis jetzt verpflichtet, bis zum Abschluss des Asylverfahrens und im Falle einer Ablehnung bis zur Ausreise, in der Erstaufnahme zu wohnen. Nun sollen sie nicht länger als sechs Monate dort wohnen müssen. Die Regelung betrifft allerdings nur Minderjährige sowie ihre Eltern und Geschwister. Das Projekt "Welcome2BW" hat ein Informationsblatt in mehreren Sprachversionen entworfen, und außerdem einen Musterantrag auf Verlegung.

Weiterlesen ...

Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten: Kontingent wird nicht ausgeschöpft

Im Sommer 2018 wurde der Familiennachzug zu Geflüchteten mit subsidiärem Schutz neu geregelt. Die Bundesregierung schuf mit dem § 36a AufenthG eine Gesetzesgrundlage, die es erlauben sollte 1000 Visa pro Monat für Familienangehörige von in Deutschland lebenden subsidiär Schutzberechtigten zu erteilen. Aufgrund der komplizierten Verfahren, in das unterschiedliche Behörden involviert sind, wurde im Jahr 2018 das monatliche Kontingent nicht ausgeschöpft. Dies änderte sich im ersten Halbjahr 2019, doch seit Juni sinken die Zahlen der erteilten Visa wieder. Das Problem liegt bei den deutschen Auslandsvertretungen und den dort (gewollt?) geringen Bearbeitungskapazitäten für Visumsanträge.

- Bundestagdrucksache 19/13525, 25.09.2019: Familiennachzug zu Flüchtlingen bis Mitte 2019 und diesbezügliche Prognose.
- Sebastian Muy, Migazin, 18.11.2019: Endloses Warten. Familiennachzug zu subsidiär Geschützten Bundesregierung erreicht selbstgesteckte Ziele nicht

Handyauslesung bei Asylsuchenden

GFF sucht geeignete Kläger*innen, um gegen die Auswertung von Handydaten durch das BAMF zu klagen. Seit Juli 2017 können in asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren Datenträger, vor allem Handys ausgelesen und ausgewertet werden (§ 15a AsylG; §§ 48, 48 a AufenthG). Aus Sicht der Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V. (GFF) werden hierbei die Betroffenen in ihrer Selbstbestimmung verletzt. Aus diesem Grund sucht die GFF für strategische Verfahren geeignete Kläger*innen, um gegen die Auswertung von Handydaten durch das BAMF zu klagen. Die Klagen sollen losgelöst vom Asylrechtsverfahren erfolge, die anwaltliche Betreuung finanziert und organisiert die GFF.

Weiterlesen ...

Unicef-Bericht zum Thema „Child-sensitive return“

Die Hilfsorganisation Unicef kritisierte in ihrem Bericht besonders das Fehlen einheitlicher Standards zur Berücksichtigung der UN-Kinderrechtskonvention in Asylverfahren. Das Recht auf Mitsprache und Beteiligung der Kinder würde nicht gewährleistet; darüber hinaus seien kaum altersgerechte Informationen über das Asylverfahren verfügbar. Auch müsse in den Entscheidungen über den Aufenthaltsstatus der Kinder stärker auf die individuellen Lebensumstände in den jeweiligen Rückherländern geachtet werden, insbesondere wenn es sich dabei um sog. "sichere Herkunftsländer" handelt.

- [MIGAZIN, 7.11.2019: Artikel "Wohl von Flüchtlingskindern nicht genug berücksichtigt"](#)
- [Pressemitteilung zum Unicef-Bericht](#)

Keine Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit: Studie zu Abgeschobenen in Afghanistan

Trotz Lebensgefahr schiebt die EU Geflüchtete nach Afghanistan ab. Medico International und seine Partnerorganisation AHRDO haben die Lage von Abgeschobenen und Rückkehrer*innen vor Ort untersucht.

- [Bericht "Deportations to Afghanistan" \(Englisch\)](#)
- [Interview mit AHRDO-Geschäftsführer Hadi Marifat](#)

Aufnahme von minderjährigen Geflüchteten aus Griechenland: Kampagne #WirHabenPlatz

Die Situation vieler Geflüchteten in Griechenland ist äußerst prekär, und ganz besonders leiden darunter Minderjährige ohne Begleitung. Der niedersächsische Innenminister Pistorius setzt sich für ein [sofortiges Aufnahmeprogramm](#) für Minderjährige auf Bundes- und Landesebene ein. Diese Forderung können alle unterstützen und sich für die Aufnahme von umF aus Griechenland einsetzen! Praktische Tipps dazu finden Sie [hier](#).

- BumF e.V. und Equal Rights Beyond Borders, Juli 2019: [Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Griechenland](#)

Abschiebung light: Teuer, aber wenig wirksam: Studie zur "Freiwilligen Rückkehr"

Extrem staatstragend im Bereich der Flüchtlingspolitik ist alles, was der Aufenthaltsbeendigung dient. Hierbei gilt die "freiwillige Ausreise" als Königsweg, denn sie ist weitaus billiger als die Abschiebung und sie verursacht weniger politischen Lärm. So fehlen die aggressiven Werbeplakate für die "freiwillige Rückkehr" in keinem BAMF-Wartezimmer und auch in keinem kommunalen Amtsbüro fehlen die mehrsprachigen Werbeflyer. Rückkehrberatung wird großzügig staatlich gefördert und Beratungsstellen eingerichtet. Nun hat das BAMF eine wissenschaftliche Analyse über die Wirkungen des Anfang 2017 aufgelegten Rückkehrprogramms "Starthilfe Plus" vorgelegt.

Weiterlesen ...

3. Rechtsprechung

SG Landshut: Leistungskürzung Alleinstehende verfassungswidrig

Das Sozialgericht Landshut hat in einem Eilbeschluss die Herabstufung von alleinstehenden AsylbLG-Beziehender in einer Gemeinschaftsunterkunft von Regelbedarfstufe 1 in Regelbedarfstufe 2 vorläufig untersagt (entspricht einer zehnprozentigen Leistungskürzung), da es diese neue Regelung als verfassungswidrig einschätzt. Wir raten allen alleinstehenden erwachsenen Leistungsberechtigten, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen und in Regelbedarfsstufe 2 herabgestuft wurden, Widerspruch beim Sozialamt bzw. der zuständigen Sozialbehörde einzulegen. Zusätzlich sollte ein Eilantrag beim Sozialgericht gestellt werden, da der Widerspruch an sich keine aufschiebende Wirkung hat. Die Rechtsanwälte Gerloff und Schank stellen ihre Schriftsätze für Widersprüche gegen die Leistungskürzungen zur Verfügung. Diese können in ähnlichen Fällen genutzt werden.

Weiterlesen ...

4. Materialien und Veröffentlichungen

Konzept zur Anhörungsvorbereitung

Die Anhörung (auch "Interview" genannt) beim BAMF gilt als "Herzstück des Asylverfahrens". Dementsprechend wichtig ist es, dass die Geflüchteten gut vorbereitet sind und wissen, was sie erwartet. Ein im Rahmen des Projekts „Welcome2BW“ erarbeitetes Konzept soll Hauptamtlichen dabei helfen, Geflüchtete auf ihre Anhörung vorzubereiten.

- [Individuelle Anhörungsvorbereitung_Konzept und Methode.pdf \(347,4 KiB\)](#)

Neue Beratungsleitfäden für Hauptamtliche: Materialien des Projekts "Welcome2BW"

Im Rahmen des Projekts "Welcome2BW" sind insgesamt neun neue Beratungsleitfäden für Hauptamtliche erstellt worden. Diese sollen es gerade neu einsteigenden Hauptamtlichen eine Hilfestellung bei Beratungsgesprächen geben. In den Leitfäden wird angegeben, welche Informationen die Hauptamtlichen von den Klient*innen erfragen

sollen, außerdem werden nützliche Tipps gegeben und es wird auf weitergehende Informationen, Leitfäden und Gesetzestexte verwiesen.

Weiterlesen ...

Beiträge in einfacher Sprache auf der Flüchtlingshelfer-Webseite

Auf der Flüchtlingshelfer-Homepage gibt es ab sofort in der Rubrik "Für Flüchtlinge" Beiträge in "einfacher Sprache" - damit auch Geflüchtete mit ersten Deutschkenntnissen an alle Informationen kommen, die sie brauchen. Die ersten Artikel sind schon in einfache Sprache übersetzt - nach und nach kommen immer mehr dazu. Im Moment findet man unter anderem Informationen zu den Themen Asylverfahren, Ausbildung und Arbeit sowie Infos zu Sprachkursen unter der neuen Rubrik.

- [zur Homepage](#)

Broschüre: „Was tun nach einem rassistischen Angriff?“

Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) und die Opferberatung Rheinland (OBR) haben einen Ratgeber erstellt, der Betroffene von rassistischer Gewalt in zehn Sprachen über wichtige Sofortmaßnahmen sowie bundesweite Beratungsangebote informiert. Die Handreichung ist in einfacher Sprache geschrieben und mit vielen Illustrationen versehen und somit verständlich und niedrigschwellig gestaltet.

- Die verschieden sprachigen Fassungen sind [hier](#) abrufbar

Neue Arbeitshilfe: Widerrufs- und Rücknahmeverfahren – Was heißt das und was tun?

Seit einiger Zeit erhalten Geflüchtete, deren Asylverfahren positiv ausgegangen sind, Briefe vom BAMF. In diesen Schreiben steht, dass neu geprüft werde, ob der bisherige Schutzstatus erhalten bleibt. Die meisten Verfahren führt nicht zu einem Widerruf des Schutzstatus, erfüllen für die Behörden aber den Zweck einer Identitätsklärung. Der Schutzstatus wurde im 1. Halbjahr 2019 tatsächlich in weniger als 3 % der Fälle widerrufen oder zurückgenommen. Vor diesem Hintergrund gibt es keinen Grund, in Angst oder gar Panik zu verfallen. Die neue Arbeitshilfe der Flüchtlingsräte Niedersachsen und Thüringen liefert einen kurzen Überblick zu Widerrufs- und Rücknahmeverfahren gegeben und informiert über Handlungsmöglichkeiten.

- [Arbeitshilfe als PDF](#)
- [weitere Materialien und Hinweise](#)

5. Veranstaltungshinweise

Wir und der Balkan: Arbeitskräfte anwerben! Flüchtlinge abschieben

Am Montag, 2. Dezember, 19.30 Uhr, Hörsaal 1009 Kollegiengebäude I, Platz der Universität 3, 79098 Freiburg
Eva Weber, Leiterin der ‚Forschungsgesellschaft Flucht und Migration e.V. (Berlin)‘ informiert über die Auswirkungen der paradoxen deutschen Migrationspolitik in Bezug auf den Westbalkan. Asylanträge von Menschen aus sogenannten sicheren Herkunftsstaaten werden regelmäßig abgelehnt, Geflüchtete dorthin abgeschoben – oft nach vielen Jahren „Duldung“. Überwiegend handelt es sich um Roma, die in ihren Herkunftsländern von Armut, Diskriminierung und Verelendung betroffen sind. Gleichzeitig aber werden gezielt Arbeitskräfte aus diesen Staaten angeworben, um den hiesigen Fachkräftemangel zu bekämpfen. Unter dem Motto „Make it in Germany!“ werden u.a. qualifizierte Fachkräfte für die Pflegeberufe eingeladen, nach Deutschland zu kommen. Dass dies in den Herkunftsländern den Mangel an Fachkräften verstärkt, ist die unausgesprochene Kehrseite dieser Medaille.

- [Flyer zur Veranstaltung](#)

Friedensgala der AnStifter: Friedenspreis für Sea-Watch

Am Sonntag, 15. Dezember, 11 Uhr, Theaterhaus Stuttgart, Siemensstraße 11, 70469 Stuttgart

Der mit 5000 Euro dotierte Friedenspreis der AnStifter wird dieses Jahr an Sea-Watch verliehen. Die Laudatio auf hält die ehemalige Bundesjustizministerin Prof. Herta Däubler-Gmelin. Den musikalischen Rahmen gestalten Lilian Heere, Jan Pas und Stefano Vismara vom Staatsorchester Stuttgart mit Kompositionen von Astor Piazzolla, Sergej Prokofjev und Dimitri Shostakovich. Moderatorin ist Sidar Carman. Tickets für die Veranstaltung können telefonisch im Theaterhaus bestellt werden (0711 40 20 720-23).

- Flyer: [Friedensgala der Anstifter](#)

Haben Sie eine Veranstaltung, die Sie gerne in unserem Newsletter platzieren möchten? Schicken Sie die Beschreibung / Einladung einfach per Mail an mcginley@fluechtlingsrat-bw.de

6. Impressum

Projekt „Welcome2BW“

Der Newsletter wird im Rahmen des Projektes „Welcome2BW“ herausgegeben. Das Kooperationsprojekt „Welcome2BW“ will dazu beitragen, Asylsuchenden das Ankommen in Baden-Württemberg zu erleichtern und die Aufnahmebedingungen für geflüchtete Menschen konkret zu verbessern. Dazu haben sich der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg, die Diakonischen Werke Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach, Freiburg und Ortenau sowie die Türkische Gemeinde Baden-Württemberg zu einem landesweiten Projektverbund zusammengeschlossen.

Unsere Angebote richten sich an Asylsuchende, an Flüchtlinge mit Bleiberecht sowie ehrenamtlich Engagierte in der Flüchtlingshilfe. Dieser Newsletter richtet sich schwerpunktmäßig an Hauptamtliche der Flüchtlingsarbeit.

Projektlaufzeit: Juli 2018 - Juni 2020

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds und von der UNO-Flüchtlingshilfe kofinanziert.

FLÜCHTLINGSRAT BADEN-WÜRTTEMBERG

Redaktionell verantwortlich: Seán McGinley, Stella Hofmann

Geschäftsstelle, Hauptstätter Str. 57 - 70178 Stuttgart

Tel.: 0711 - 55 32 83-4 -- Fax.: 0711 - 55 32 83-5

E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Web: www.fluechtlingsrat-bw.de